

Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 9

Paderborn, den 30. September 2013

156. Jahrgang

Inhalt

Dokumente der deutschen Bischöfe

- Nr. 122. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2013 127
- Nr. 123. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl am 22. September 2013 128

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 124. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Lünen 129
- Nr. 125. Dekret über die Aufhebung der Katholischen Portugiesischen Mission in Minden 130
- Nr. 126. Ernennung des Erzbischöflichen Offizials 130
- Nr. 127. Änderungsbeschluss der Zentral-KODA zur Entgeltumwandlung vom 21.03.2013 130
- Nr. 128. Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 13.06.2013 131

Personalnachrichten

- Nr. 129. Personalchronik 133

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 130. Renovabis-Partnerschaftstreffen 2013 136
- Nr. 131. Anweisung zur Durchführung der Allerseelen-Kollekte 136
- Nr. 132. Einführungstext zum Diaspora-Sonntag des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken am 17. November 2013 136
- Nr. 133. Aktionsplan für den Diaspora-Monat November 2013 137

Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 134. Gebetswoche für die Einheit der Christen im Jahre 2014 138

Sonstige Mitteilungen

- Nr. 135. Wohnung im Pfarrhaus zu vermieten 138

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 122. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2013

Liebe Schwestern und Brüder,

Kirche und Christen stehen in unserem Land vor großen Herausforderungen. Denn Deutschland ist Missionsland. Viele unserer Mitbrüder stehen Gott und dem Glauben fremd oder gleichgültig gegenüber. Die Antworten des Christentums auf die großen Fragen der Menschen müssen deshalb heute neu ausgesagt und durch unsere Lebenspraxis überzeugend vermittelt werden.

Besonders den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen darf die froh machende Botschaft des Christentums nicht vorenthalten werden. Wir würden sie sonst um Entscheidendes betrügen. Unter dem Leitwort „Keiner soll alleine glauben. Ihre Spende: Damit der Glaube wachsen kann“ stellt das

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken die Weitergabe des Glaubens an die Jüngeren deshalb in den Mittelpunkt des diesjährigen Diaspora-Sonntags.

Katholische Kinder und Jugendliche in der deutschen, nordeuropäischen und baltischen Diaspora bilden in ihrer Schulklassen oder im Freundeskreis oft eine verschwindend kleine Minderheit. Ihnen die Erfahrung gläubiger Gemeinschaft zu ermöglichen und Orte der Glaubensbildung zu schaffen, ist eine Aufgabe von herausragender Bedeutung. In vielen Projekten religiöser Erziehung nimmt sich das Bonifatiuswerk dieser Herausforderung an.

Wir deutschen Bischöfe bitten Sie: Helfen Sie dem Bonifatiuswerk, damit unsere Glaubensgeschwister in der Diaspora, besonders die Kinder und Jugendlichen, nicht allein sind. Unterstützen Sie diese Arbeit mit Ihrem Gebet und mit Ihrer groß-

zügigen Spende am kommenden Diaspora-Sonntag!

Trier, den 21.02.2013

Für das Erzbistum Paderborn



Erzbischof von Paderborn

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 10.11.2013, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag (17.11.2013) ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.

Nr. 123. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl am 22. September 2013

Liebe Schwestern und Brüder,

am 22. September wählen die Bürgerinnen und Bürger den 18. Deutschen Bundestag. Wir wenden uns aus diesem Anlass an die Gläubigen und sprechen einige Themen an, die aus Sicht der deutschen Bischöfe bei der Wahlentscheidung Bedeutung haben. Deutschland hat dank günstiger Umstände sowie eines umsichtigen Handelns und Zusammenwirkens der verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Kräfte die Wirtschafts-, Finanz- und Staatsschuldenkrise bislang besser bestanden als andere Länder. Die Verwerfungen der vergangenen Jahre haben erneut gezeigt, wie wichtig es ist, politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entscheidungen nicht einseitig an kurzfristigen Zielen auszurichten. Politik muss langfristig angelegt sein und Grundsätzen folgen, die auch in stürmischen Zeiten Orientierung geben.

Als Beispiel mag die Debatte über die Bewältigung der europäischen Staatsschuldenkrise dienen, die oftmals sehr verkürzt geführt wird. Deutschland hat politisch und gesellschaftlich in hohem Maß von der europäischen Integration profitiert und auch aus der Einführung der Gemeinschaftswährung Nutzen gezogen. Für uns ist deshalb Solidarität eine Selbstverständlichkeit. Dabei kann Solidarität aber nicht auf finanzielle Transfers reduziert werden. Sie muss immer auch eine Hilfe sein, das eigene Schicksal verantwortlich selbst in die Hand zu nehmen. Wir betonen nachdrücklich, dass die europäische Integration als Friedens- und Einigungsprojekt einen Wert an sich darstellt, der nicht leichtfertig verspielt werden darf. Die Politik steht bei der Bewältigung der Krise immer in der Verantwortung, die Folgen des politischen Handelns für den Zusammenhalt Europas zu bedenken. Vergessen wir nicht: Gerade

Christen haben die Einigung Europas vorangetrieben.

Die europäische Staatsschuldenkrise hat die hohe Verschuldung auch der Bundesrepublik neu in den Blick gerückt. Immer wieder haben auch wir deutschen Bischöfe vor einer zu starken Staatsverschuldung gewarnt, weil diese die Handlungsfähigkeit des Staates einschränkt und die nachfolgenden Generationen in Mithaftung für unser heutiges Handeln nimmt. Sie gefährdet sowohl die soziale Gerechtigkeit als auch die Generationengerechtigkeit. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, auch weiterhin eine nachhaltige Haushaltspolitik und eine Konsolidierung der Staatsfinanzen anzumahnen.

Deutschland hat in den vergangenen Jahren einen erfreulichen wirtschaftlichen Aufschwung erlebt. Diese Entwicklung ist verbunden mit einem eindrucksvollen Abbau der Arbeitslosigkeit. Es ist jedoch ein Gebot der Gerechtigkeit, auch denjenigen Chancen zum gesellschaftlichen Ein- und Aufstieg zu eröffnen, die derzeit noch vom Erwerbsleben und von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen sind oder die in prekären Arbeitsverhältnissen verharren. Die Worte und das Handeln Papst Franziskus' mahnen uns, an die Ränder der Gesellschaft zu schauen: Keiner darf abgeschrieben werden. Keiner ist überflüssig, wie Papst Benedikt XVI. gesagt hat.

Mit seinem Besuch auf der Insel Lampedusa hat Papst Franziskus die Aufmerksamkeit auf das Schicksal der Flüchtlinge gelenkt, die den Weg nach Europa suchen. Die Lage in einigen südlichen Ländern Europas, in denen die Flüchtlinge zunächst anlanden, ruft nach einer fairen Lastenverteilung in der Europäischen Union. Wie wir uns der Herausforderung durch die Flüchtlinge stellen, wird zu einem Test unserer Mitmenschlichkeit. Insgesamt darf uns die europäische Krise nicht dazu verleiten, die globalen Probleme zu vernachlässigen. Die drängenden Herausforderungen unserer globalisierten Welt verlangen ein erneuertes und vertieftes Engagement. Hunger- und Armutsbekämpfung müssen deshalb auf der Tagesordnung der deutschen Politik bleiben. Nach wie vor sollten wir am Erreichen der sogenannten Millenniumsziele festhalten, die von fast allen Völkern der Welt akzeptiert wurden. In diesen Zielen geht es unter anderem um Bekämpfung der Armut. Denn immer noch leidet eine Milliarde Menschen auf der südlichen Halbkugel unserer Erde unter extremer Armut. Ihre Perspektivlosigkeit ist nicht selten auch Quelle von Unfrieden und Gewalt. Im Sinne der Nachhaltigkeit muss die Hunger- und Armutsbekämpfung zudem mit Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Bewahrung der Schöpfung verbunden werden.

Mit der Energiewende hat Deutschland einen umfassenden Prozess eingeleitet, um die Energieversorgung unserer Industrienation nachhaltig zu ge-

stalten. Damit hat Deutschland eine Vorreiterrolle eingenommen. Gerade deshalb sind wir herausgefordert, diesen Prozess erfolgreich fortzuführen. Dies ist nicht nur eine technische Frage, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der viele Interessen gegeneinander abgewogen werden müssen. Vordergründig sind die ökologischen Folgen von Energieerzeugung und -verbrauch zu bewältigen. Zur Nachhaltigkeit des Prozesses gehört aber auch, dass die sozialen Folgen der Energiewende bedacht werden. Durch steigende Energiepreise dürfen keine neuen sozialen Ungerechtigkeiten entstehen. Auch hier gilt das Prinzip der Solidarität.

Als positives Signal nehmen wir wahr, dass die Familienpolitik wieder stärker in den Mittelpunkt der politischen Debatte gerückt ist. Ehe und Familie bedürfen der besonderen Anerkennung und der Unterstützung. Die Politik muss Rahmenbedingungen für Familien schaffen, damit sie ihr Familienleben möglichst weitgehend nach eigenen Vorstellungen und orientiert an den Bedürfnissen ihrer Kinder gestalten können. Mit Sorge beobachten wir politische Bestrebungen, den Ehebegriff auf gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften auszuweiten. Seit jeher gilt die Ehe als Verbindung von Mann und Frau, die prinzipiell offen ist für Nachkommen. An diesem Verständnis sollte festgehalten werden. Unsere Gesellschaft braucht für ihre Zukunftsfähigkeit Ehepaare und Familien, die das Zusammenleben tragen und bereit sind, Leben weiterzugeben. Das Grundgesetz stellt sie unter einen besonderen Schutz, der Beachtung verlangt.

Der Umgang mit dem menschlichen Leben ist ausschlaggebend für die Qualität einer Gesellschaft. Mit Besorgnis nehmen wir wahr, dass sich Tendenzen verstärken, menschliches Leben an seinem Anfang und seinem Ende als verfügbar zu behandeln. Die Selbsttötung eines unheilbar kranken Menschen und die Beihilfe dazu gelten vielen Menschen als Ausdruck freier Selbstbestimmung. Als

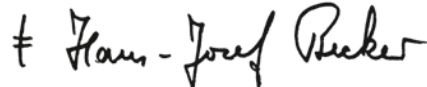
Christen wissen wir aber: Das Leben ist eine kostbare Gabe Gottes, die es unbedingt zu schützen gilt. Jedem Menschen kommt unabhängig von seiner Leistungsfähigkeit eine unantastbare Würde zu. Es ist daher Aufgabe der Politik, sich beständig für den Schutz der Würde auch des ungeborenen, kranken, behinderten und alten Lebens einzusetzen.

In den letzten Jahren werden die Rolle und die Stellung der Religion in Gesellschaft und Staat stärker auch politisch diskutiert. Dabei stoßen zunehmend auch bewährte Formen der Beziehungen von Staat und Kirche auf Kritik. Einerseits werden die Kirchen gerne als sozial förderlich angesehen; andererseits fühlt man sich vom Glauben eher belästigt. Wir wenden uns gegen ein verkürztes Verständnis von Religionsfreiheit, das dem Glauben nur einen Raum in der Kirche zuweist. Der christliche Glaube erfordert zwar eine individuelle Entscheidung, ist aber keine reine Privatangelegenheit.

Liebe Schwestern und Brüder, eine nachhaltige Politik braucht verantwortungsvolle Politiker. Kandidatinnen und Kandidaten für den Deutschen Bundestag sollen sich engagiert und glaubhaft für politische Ziele einsetzen, die aus christlicher Sicht unverzichtbar sind. Verantwortungsvolles Handeln ist aber nicht nur eine Anforderung an Politiker, sondern auch an jeden Einzelnen. Deshalb bitten wir Sie, Ihre Verantwortung wahrzunehmen und sich an der Bundestagswahl zu beteiligen, aber auch immer wieder für unser Gemeinwesen und die politisch Verantwortlichen zu beten.

Würzburg, den 26.08.2013

Für das Erzbistum Paderborn



Erzbischof von Paderborn

Dieser Aufruf wurde den Gemeinden bereits vorab zugesandt.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 124. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Lünen

Artikel 1

(1) Nach Anhörung der Beteiligten werden im Dekanat Unna die Pastoralverbände Lünen-Mitte-Brambauer und Lünen-Südost als künftiger Pastoraler Raum zu einem neuen Pastoralverbund zusammengelegt.

(2) Der neue Pastoralverbund führt als künftiger Pastoraler Raum den Namen „Pastoraler Raum Pastoralverbund Lünen“ und umfasst:

- Pfarrei Herz Jesu Lünen
- Pfarrei St. Joseph Lünen
- Pfarrei Herz Jesu Lünen-Beckinghausen
- Pfarrei St. Barbara Lünen-Brambauer
- Pfarrei Herz Jesu Lünen-Brambauer
- Pfarrei Herz Mariä Lünen-Horstmar
- Pfarrei Heilige Familie Lünen-Süd

(3) Die genannten Pfarreien bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbstständig.

(4) Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet.

Artikel 2

Sitz des Pastoralverbundes ist die Pfarrei Herz Jesu Lünen.

Artikel 3

(1) Der Leiter des Pastoralen Raumes/Pastoralverbundes wird durch gesondertes Dekret ernannt.

(2) Der Leiter ist gegenüber den weiteren im Pastoralen Raum tätigen Priestern, Diakonen und Gemeindefereferentinnen und Gemeindefereferenten weisungsbefugt.

(3) Im Übrigen bestimmt sich die Rechtsstellung des Leiters nach dem Grundstatut für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

Artikel 4

Alle übrigen im Pastoralen Raum tätigen Priester sowie die Diakone und Gemeindefereferentinnen und Gemeindefereferenten werden im Regelfall auf Ebene des Pastoralen Raumes eingesetzt.

Artikel 5

(1) Die Kirchenvorstände werden nach geltendem Recht weiterhin auf der Ebene der einzelnen Kirchengemeinden gebildet. Den Vorsitz in den Kirchenvorständen führt der Inhaber des seelsorglichen Leitungsamtes in der jeweiligen Kirchengemeinde.

(2) Die Bildung der Pfarrgemeinderäte oder eines Gesamtpfarrgemeinderates erfolgt nach Maßgabe des geltenden diözesanen Rechts.

Artikel 6


Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

Artikel 7

Dieses Dekret wird vollzogen mit Wirkung vom 1. Oktober 2013.

Paderborn, 26. August 2013

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 1.11/A24-30.83.1/2

Nr. 125. Dekret über die Aufhebung der Katholischen Portugiesischen Mission in Minden

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 die Missio cum cu-

ra animarum für die Gläubigen der portugiesischen Sprache im Bezirk Minden/Paderborn (Dekanate: Paderborn, Bielefeld-Lippe, Büren-Delbrück, Herford-Minden, Höxter, Lippstadt-Rüthen und Rietberg-Wiedenbrück) aufgehoben.

Die Kirchenbücher, die Dienstsiegel und alle anderen Akten der Mission werden im Diözesanarchiv aufbewahrt.

Paderborn, 21. August 2013

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 1.11/A 56-10.00.11/5

Nr. 126. Ernennung des Erzbischöflichen Offizials

Hiermit ernenne ich mit Wirkung zum 1. September 2013

Herrn Abt em. Prof. Dr. Dominicus Meier OSB

nach Maßgabe von can. 1420 §§ 1 und 2 CIC für die Dauer von zehn Jahren (can. 1422 CIC) zu meinem

Offizial
(Vicarius iudicialis)

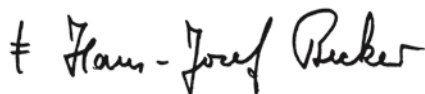
mit allen Rechten und Pflichten.

Zugleich endet zu diesem Zeitpunkt sein Amt als Kirchenanwalt (Promotor iustitiae) im Erzbistum Paderborn.

Ich danke meinem künftigen Offizial für seine Bereitschaft zur Übernahme des Amtes und wünsche ihm für seinen verantwortungsvollen Dienst Gottes reichen Segen.

Paderborn, 3. September 2013

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 1.11/A 14-10.00.2/16

Nr. 127. Änderungsbeschluss der Zentral-KODA zur Entgeltumwandlung vom 21.03.2013

gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 1 Zentral-KODA-Ordnung (ZKO):

Die Zentral-KODA beschließt, den Beschluss zur Entgeltumwandlung vom 15.04.2002, zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.11.2009, wie folgt zu ändern:

- Nr. 5.3 Satz 4 „Der Zuschuss wird vom Dienstgeber an die zuständige Altersvorsorgeeinrichtung abgeführt“ wird als Satz 2 in Nr. 5.1 eingefügt.

Der bisherige Satz 2 in Nr. 5.1 wird Satz 3.

• Nr 5.2 wird wie folgt geändert:

Für umgewandelte Beiträge, die unter Berücksichtigung des Höchstbetrages im Jahresdurchschnitt sozialversicherungspflichtig sind, besteht kein Anspruch auf Zuschuss. Der Zuschuss errechnet sich in diesem Fall aus dem höchstmöglichen zuschussfähigen Umwandlungsbeitrag einschließlich des Zuschusses, so dass der Zuschuss zusammen mit den eingezahlten Beträgen des Beschäftigten die sozialversicherungsfreie Höchstgrenze erreicht. Für darüber hinaus umgewandelte Beträge besteht kein Anspruch auf Zuschuss. Diese darüber hinaus vom Beschäftigten umgewandelten Beträge sind ggf. entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu verbeitragen und zu versteuern.

Der Beschluss lautet damit insgesamt wie folgt:

Entgeltumwandlung

Unter Bezugnahme auf § 17 Abs. 3 und 5 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) beschließt die Zentral-KODA gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 1 ZKO folgende Regelung:

1. Der Mitarbeiter (Arbeitnehmer und zu seiner Ausbildung Beschäftigte) hat Anspruch auf Entgeltumwandlung bei der Kasse, bei der auch seine zusätzliche betriebliche Altersversorgung durchgeführt wird. Voraussetzung ist, dass die dafür zuständige Kasse satzungsrechtlich die entsprechende Möglichkeit schafft. Im Einzelfall können die Vertragsparteien bei Vorliegen eines sachlichen Grundes arbeitsvertraglich vereinbaren, dass die Entgeltumwandlung bei einer anderen Kasse oder Einrichtung erfolgt. Die Regelung gilt unabhängig davon, ob der Mitarbeiter die steuerliche Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG oder nach § 10 a EStG in Anspruch nimmt.

1. a Soweit aufgrund staatlicher Refinanzierungsbedingungen für bestimmte Berufsgruppen die Entgeltumwandlung ausgeschlossen ist, besteht auch kein Anspruch nach dieser Regelung.

1. b Der Höchstbetrag für die Entgeltumwandlung wird begrenzt auf jährlich bis zu 4 v. H. der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze (West) in der allgemeinen Rentenversicherung zuzüglich 1800 Euro für nach dem 31.12.2004 neu abgeschlossene Verträge. Im Einvernehmen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer können auch höhere Beträge umgewandelt werden.

2. Erfolgt eine steuerliche Förderung, findet diese zunächst Anwendung auf Beiträge des Dienstgebers, sodann auf umgewandelte Entgeltbestandteile des Mitarbeiters. Liegt die Summe aus dem Beitrag des Dienstgebers und der Entgeltumwandlung oberhalb der Grenze gem. § 3 Nr. 63 EStG, wird der übersteigende Teil des Beitrags nach § 40 b EStG pauschal versteuert, soweit die rechtliche Möglichkeit dazu besteht und nicht bereits vom Dienstgeber genutzt wird. Die Pauschalsteuer ist dann vom Mitarbeiter zu tragen.

3. Bemessungsgrundlage für Ansprüche und Forderungen zwischen Dienstgeber und Mitarbeiter bleibt das Entgelt, das sich ohne die Entgeltumwandlung ergeben würde.

4. Bietet die für die zusätzliche betriebliche Altersversorgung zuständige Kasse bis zum 31. Oktober 2002 keine rechtliche Möglichkeit für die Durchführung der Entgeltumwandlung, soll die zuständige arbeitsrechtliche Kommission eine andere Kasse festlegen, bei der die Entgeltumwandlung durchgeführt werden kann. Nimmt die zuständige Kommission diese Festlegung nicht vor,

hat auf Verlangen des Mitarbeiters der Dienstgeber festzulegen, dass die Entgeltumwandlung bei der KZVK Köln oder der Selbsthilfe VVaG durchzuführen ist.

5.1 Wandelt ein krankenversicherungspflichtig Beschäftigter Entgelt um, leistet der Arbeitgeber in jedem Monat, in dem Arbeitsentgelt umgewandelt wird, einen Zuschuss in Höhe von 13 % des jeweiligen sozialversicherungsfrei in die zusätzliche betriebliche Altersversorgung umgewandelten Betrages. Der Zuschuss wird vom Dienstgeber an die zuständige Altersvorsorgeeinrichtung abgeführt. Der Zuschuss wird nicht gewährt im Falle der Nettoumwandlung (Riester-Rente).

5.2 Für umgewandelte Beiträge, die unter Berücksichtigung des Höchstbetrages im Jahresdurchschnitt sozialversicherungspflichtig sind, besteht kein Anspruch auf Zuschuss. Der Zuschuss errechnet sich in diesem Fall aus dem höchstmöglichen zuschussfähigen Umwandlungsbeitrag einschließlich des Zuschusses, so dass der Zuschuss zusammen mit den eingezahlten Beträgen des Beschäftigten die sozialversicherungsfreie Höchstgrenze erreicht. Für darüber hinaus umgewandelte Beträge besteht kein Anspruch auf Zuschuss. Diese darüber hinaus vom Beschäftigten umgewandelten Beträge sind ggf. entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu verbeitragen und zu versteuern.

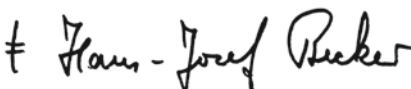
5.3 Der Zuschuss ist spätestens zum Zahlungstermin des Dezembergehaltes fällig. Scheidet der Mitarbeiter vorher aus, ist der Zuschuss zum Zeitpunkt des Ausscheidens fällig. Aus abrechnungstechnischen und steuerlichen Gründen soll der Zuschuss einmal im Jahr gezahlt werden.

6. Der Anspruch auf Entgeltumwandlung besteht, solange er gesetzlich ermöglicht wird.

Den vorstehenden Beschluss der Zentral-KODA setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 30.08.2013

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 5/A38-20.01.1/211

Nr. 128. Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 13.06.2013

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

I.

Übernahme des Tarifabschlusses des TV-Ärzte/VKA

A.

1. Die mittleren Werte nach § 13 i. V. m. Anhang A der Anlage 30 AVR werden ab dem 1. Januar 2013 um 2,6 Prozent und ab dem 1. Januar 2014 um weitere 2,0 Prozent erhöht.

a) Daraus ergeben sich vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 folgende mittlere Werte für eine 40-Stunden-Woche:

Grundentgelt Entwicklungsstufen						
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
IV	7.670,16	8.218,45	–	–	–	–
III	6.520,45	6.903,69	7.451,96	–	–	–
II	5.205,70	5.642,18	6.025,43	6.248,99	6.467,21	6.685,44
I	3.944,20	4.167,77	4.327,44	4.604,23	4.934,25	5.069,98

b) Daraus ergeben sich ab dem 1. Januar 2014 folgende mittlere Werte für eine 40-Stunden-Woche:

Grundentgelt Entwicklungsstufen						
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
IV	7.823,56	8.382,82	–	–	–	–
III	6.650,86	7.041,76	7.601,00	–	–	–
II	5.309,81	5.755,02	6.145,94	6.373,97	6.596,55	6.819,15
I	4.023,08	4.251,13	4.413,99	4.696,31	5.032,94	5.171,38

2. § 6 der Anlage 30 zu den AVR wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Wenn in die Arbeitszeit regelmäßig und in erheblichem Umfang Bereitschaftsdienst fällt, kann unter den Voraussetzungen einer

- Prüfung alternativer Arbeitszeitmodelle unter Einbeziehung des Betriebsarztes und

- ggf. daraus resultierender Maßnahmen zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes

im Rahmen des § 7 Abs. 1 Nr. 1 und 4, Abs. 2 Nr. 3 ArbZG die tägliche Arbeitszeit im Sinne des Arbeitszeitgesetzes, abweichend von den §§ 3, 5 Abs. 1 und 2 und 6 Abs. 2 ArbZG, über acht Stunden hinaus auf bis zu 24 Stunden verlängert werden, wenn mindestens die acht Stunden überschreitende Zeit als Bereitschaftsdienst abgeleistet wird.“

b) Absatz 3 wird unter Beibehaltung der Absatzbezeichnung aufgehoben.

c) Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) ¹Wenn in die Arbeitszeit regelmäßig und in erheblichem Umfang Bereitschaftsdienst fällt, kann im Rahmen des § 7 Abs. 2a ArbZG und innerhalb der Grenzwerte nach Absatz 2 eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit über acht Stunden hinaus auch ohne Ausgleich erfolgen. ²Die wöchentliche Arbeitszeit darf dabei durchschnittlich bis zu 58 Stunden betragen.“

d) Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Für die Berechnung des Durchschnitts der wöchentlichen Arbeitszeit nach den Absätzen 2 bis 5 ist ein Zeitraum von sechs Monaten zugrunde zu legen.“

3. § 8 der Anlage 30 zu den AVR wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 2 der Anlage 30 zu den AVR werden die Worte „nach dem 1. Januar 2012“ ersetzt durch die Worte „nach dem 1. Dezember 2014“.

b) In Absatz 6 wird der bisherige Satz 2 zu Satz 3 und folgender Satz 2 neu eingefügt:

„²Erfolgt Freizeitausgleich in Zeiten, zu denen gemäß §§ 5 und 7 Abs. 9 ArbZG Ruhezeit zu gewähren ist, wird

abweichend von Absatz 1 und Satz 1 diese Zeit in der Bereitschaftsdienststufe III mit dem Faktor 100 v. H., in der Bereitschaftsdienststufe II mit dem Faktor 85 v. H. und in der Bereitschaftsdienststufe I mit dem Faktor 70 v. H. als Arbeitszeit bewertet.“

c) Zum neuen Satz 2 wird die folgende Anmerkung eingefügt:

„Anmerkung zu Absatz 6 Satz 2:

¹Bei einem Bereitschaftsdienst der Stufe III von 24 Stunden, wovon 8 Stunden zu Zeiten in Freizeit ausgeglichen werden, für die gemäß §§ 5 und 7 Abs. 9 ArbZG Ruhezeit zu gewähren ist, sind 14,4 Stunden ((8 Stunden x 100 v. H. = 8 Stunden) + (16 Stunden x 90 v. H. = 14,4 Stunden) – 8 Stunden = 14,4 Stunden) mit dem Bereitschaftsdienstentgelt nach Absatz 2 zu bezahlen. ²Bei einem Bereitschaftsdienst der Stufe I von 16 Stunden, wovon 8 Stunden zu Zeiten in Freizeit ausgeglichen werden, für die gemäß §§ 5 und 7 Abs. 9 ArbZG Ruhezeit zu gewähren ist, sind 2,40 Stunden ((8 Stunden x 70 v. H. = 5,6 Stunden) + (8 Stunden x 60 v. H. = 4,8 Stunden) – 8 Stunden = 2,4 Stunden) mit dem Bereitschaftsdienstentgelt nach Absatz 2 zu bezahlen.“

4. In § 2 Absatz 1 Satz 2 der Anlage 30 zu den AVR werden die folgenden mittleren Werte festgelegt:

„ab dem 1. Januar 2013: 23,40 Euro
ab dem 1. Januar 2014: 23,87 Euro“

B.

1. In § 19 AT AVR wird folgender Absatz 4 neu eingefügt:

„(4)¹Bei Ärzten, die Pflichtmitglieder der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, der Sächsischen Ärzteversorgung, der Versorgungseinrichtung der Bezirksärztekammer Trier oder der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe sind, endet das Arbeitsverhältnis abweichend von § 19 Absatz 3 mit Erreichen der für das jeweilige ärztliche Versorgungswerk nach dem Stand vom 1. März 2013 geltenden Altersgrenze für eine abschlagsfreie Altersrente, sofern dies zu einem späteren Zeitpunkt als nach § 19 Absatz 3 erfolgt. ²Nach dem 1. März 2013 wirksam werdende Änderungen

der satzungsmäßigen Bestimmungen der in Satz 1 genannten Versorgungswerke im Hinblick auf das Erreichen der Altersgrenze für eine abschlagsfreie Altersrente sind nur dann maßgeblich, wenn die sich daraus ergebende Altersgrenze mit der gesetzlich festgelegten Altersgrenze zum Erreichen einer abschlagsfreien Regelaltersrente übereinstimmt.“

2. Die bisherigen Absätze 4 und 5 des § 19 AT AVR werden zu den Absätzen 5 und 6.

C.

Die Bundeskommission legt für den Umfang der Bandbreite Folgendes fest:

Für den Umfang der Bandbreite gelten die Werte der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission in der jeweils gültigen Fassung.

D.

1. Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2013 in Kraft.

2. Abweichend von Nr. 1 treten die Regelungen in Abschnitt A Ziffer 2 sowie in Abschnitt A Ziffer 3 am 1. Oktober 2013 in Kraft.

II.

Verschwiegenheitspflicht und Aussagegenehmigung in seelsorgerischen Angelegenheiten

1. Im Allgemeinen Teil der AVR wird der folgende neue § 5a eingefügt:

§ 5a Verschwiegenheitspflicht und Aussagegenehmigung in seelsorgerischen Angelegenheiten

(1) ¹Angelegenheiten, die einem Mitarbeiter im Zusammenhang mit seelsorgerischen Tätigkeiten oder zu seelsorgerischen Zwecken anvertraut wurden, unterliegen auch dann der Verschwiegenheit, wenn dieser nicht ausdrücklich zur Seelsorge beauftragt ist. ²Dies gilt auch über den Bereich eines Dienstgebers hinaus sowie nach Beendigung des Dienstverhältnisses.

(2) ¹Absatz 1 gilt nicht, soweit Tatsachen mitgeteilt werden, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. ²Eine Verpflichtung, geplante Straftaten anzuzeigen, bleibt von Absatz 1 unberührt.

(3) ¹Ein Mitarbeiter, der vor Gericht oder außergerichtlich über Angelegenheiten, für die Absatz 1 gilt, aussagen oder Erklärungen abgeben soll, bedarf hierfür der Genehmigung. ²Dies gilt auch dann, wenn die Voraussetzungen des § 54 Strafprozessordnung (StPO) oder § 376 Zivilprozessordnung (ZPO) nicht erfüllt sind. ³Die Genehmigung erteilt der Dienstgeber oder, wenn das Dienstverhältnis beendet ist, der letzte Dienstgeber. ⁴Hat sich der Vorgang, der den Gegenstand der Äußerung bildet, bei einem früheren Dienstgeber ereignet, darf die Genehmigung nur mit dessen Zustimmung erteilt werden.

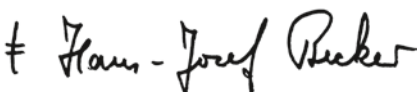
(4) ¹Die Genehmigung, als Zeuge auszusagen, soll nur zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses versagt werden. ²Ist der Mitarbeiter Partei oder Beschuldigter in einem gerichtlichen Verfahren oder soll sein Vorbringen der Wahrnehmung seiner berechtigten Interessen dienen, darf die Genehmigung auch dann, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt sind, nur versagt werden, wenn die dienstlichen Rücksichten dies unabweisbar erfordern. ³Wird sie versagt, ist dem Mitarbeiter der Schutz zu gewähren, den er zur Vertretung seiner Interessen benötigt.

2. Die Änderung tritt am 1. Juli 2013 in Kraft.

Die vorstehenden Beschlüsse der Bundeskommission setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 29.08.2013

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 5/B33-60.04.91/1

Personalnachrichten

Nr. 129. Personalchronik

Verfügungen des Erzbischofs

Ernennungen

Beisler, Martin, Pfarrer, unter Entpflichtung als zweiter stellvertretender Dechant des Dekanates Büren-Delbrück zusätzlich zum ersten stellvertretenden Dechanten für das Dekanat Büren-Delbrück: 22. 5. 2013

Haase, Bernd, Pfarrer, unter Entpflichtung als erster stellvertretender Dechant des Dekanates Büren-Delbrück zusätzlich zum Dechanten für das Dekanat Büren-Delbrück: 22. 5. 2013

Hülseweh, Jürgen, Pfarrer, Pastor im Pastoralverbund Delbrück, zusätzlich zum zweiten stellvertretenden Dechanten für das Dekanat Büren-Delbrück: 22. 5. 2013

Lipinski, Norbert, Pastor im Pastoralverbund Bigge-Olsberg, zum Pfarrer in Winterberg: 3. 12. 2012 / 13. 6. 2013

Dr. Menke-Peitzmeyer, Michael, Ordinariatsrat, Msgr., Domvikar, Prof., unter Beibehaltung der sonstigen Aufgaben sowie unter Entpflichtung als Honorarprofessor für Theologie in Seelsorge und Verkündigung und als Subsidiar im Pastoralverbund Paderborn-Süd-Ost-Dahl zum Regens des Erzbischöflichen Priesterseminars zu Paderborn und zusätzlich zum Leiter des Erzbischöflichen Theologen-Konvikts Collegium Leoninum in Paderborn: 19. 4. / 1. 8. 2013

Schulte, Andreas, Pfarrer in Balve, zusätzlich zum ersten stellvertretenden Dechanten für das Dekanat Märkisches Sauerland: 28. 5. / 1. 7. 2013

Schwamborn, Simon, Vikar in Büren, zusätzlich zum Diözesankuraten der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg Diözesanverband Paderborn: 7. 5. / 1. 7. 2013

Ehrungen

Zu Geistlichen Räten ad honores wurden unter dem 26. Juli 2013 ernannt:

Feil, Horst, Pfarrer i. R., Lünen
Junk, Walter, Pfarrer i. R., Siedlinghausen
Mersch, Josef, Pfarrer i. R., Elsen
Pohlmeyer, Josef, Pfarrer i. R., Stockum
Wieneke, Meinolf, Pfarrer i. R., Paderborn

Entpflichtungen

Dr. Batalha de Sousa, Edvaldo (Brasilia/Brasilien), Pfarrer, als Leiter der Katholischen Mission für die Gläubigen portugiesischer Sprache im Bezirk Dortmund: 26. 3. / 1. 7. 2013

Beule, Werner, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Schmallenberg, als Pfarrverwalter in Fleckenberg und Lenne, als Verwalter in Gleidorf sowie als Leiter des Pastoralverbundes Schmallenberger Land: 13. 2. / 1. 7. 2013

Brackhane, Bernhard, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Menden, St. Vincenz, als Pfarrverwalter in Menden, Heilig Kreuz und Lendringsen, als Verwalter in Hüingsen, Oberrödinghausen, Menden, St. Paulus und Oberoesborn, als Leiter der Pastoralverbünde Menden-Mitte und Lendringsen-Hönnetal sowie als erster stellvertretender Dechant im Dekanat Märkisches Sauerland: 30. 1. / 1. 7. 2013

Brieden, Wolfgang, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Eslohe, als Pfarrverwalter in Cobbenrode, Reiste, Wenholthausen, als Verwalter in Kückelheim, Niederlandenbeck, Salwey und Bremke sowie als Leiter des Pastoralverbundes Esloher Land: 13. 2. / 1. 7. 2013

Gresch, Dirk, als Direktor der Landvolkshochschule „Anton Heinen“ in Hardehausen, als Diözesanbeauftragter für die Landpastoral im Erzbistum Paderborn sowie als Subsidiar im Pastoralverbund Marsberg-Süd: 19. 4. / 1. 8. 2013

Koch, Heinz, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Winterberg, als Pfarrverwalter in Altastenberg, Neuastenberg und Züschen, als Verwalter in Elkeringhausen sowie als Leiter des Pastoralverbundes Winterberg-Süd: 29. 10. 2012 / 1. 6. 2013

Schröder, Georg, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Fredeburg: 13. 2. / 1. 7. 2013

Senkbeil, Jürgen, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Hemer, St. Peter und Paul, als Pfarrverwalter in Hemer, Christkönig und Hemer-Westig, als Verwalter in Bredenbruch-Ihmert sowie als Leiter des Pastoralverbundes Hemer: 13. 5. / 1. 7. 2013

Stipp, Ulrich, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Oberkirchen, als Pfarrverwalter in Grafenschaft, als Verwalter in Obersorpe, Westfeld und Norde-

nau sowie als Leiter des Pastoralverbundes Wilzenberg: 13. 2. / 1. 7. 2013

Vogdt, Franz-Wilhelm, aus dem aktiven Dienst als Ständiger Diakon mit Zivilberuf im Pastoralverbund Dortmund-Süd-West: 15. 7. / 1. 8. 2013

Nach Verzicht auf die jeweilige Pfarrstelle wurden in den endgültigen Ruhestand versetzt:

Hellersberg, Peter, als Pfarrer in Lügde: 24. 1. / 1. 8. 2013

Junk, Walter, als Pfarrer in Siedlinghausen: 28. 9. 2012 / 1. 6. 2013

Knust, Wolfgang, als Pfarrer in Hagen-Haspe-Westerbauer: 10. 1. / 1. 7. 2013

Reperich, Heinz, als Pfarrer in Wormbach: 6. 2. / 1. 7. 2013

Weitere Versetzungen in den endgültigen Ruhestand:

Marker, Benno, Pastor, als Seelsorger in Schwerte, St. Marien: 29. 1. / 1. 8. 2013

Tuszynski, Romuald, Pastor, als Seelsorger im Pastoralverbund Delbrück: 29. 1. / 1. 7. 2013

Verfügungen des Generalvikars

Ernennungen/Beauftragungen

Albert, Christian, Neupriester, zum Vikar in Stukenbrock, St. Johannes Bapt. und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Schloß Holte-Stukenbrock: 18. 5. / 15. 6. 2013

Bendel, Michael, Neupriester, zum Vikar in Büren und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Büren: 18. 5. / 15. 6. 2013

Brieden, Wolfgang, Pfarrer in Eslohe, zum Pastor im Pastoralverbund in den Pastoralverbänden Dorlar-Wormbach, Fredeburger Land, Schmallenberger Land, Wilzenberg und Esloher Land: 13. 2. / 1. 7. 2013

Dr. Dahlke, Benjamin, Neupriester, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Bad Driburg: 18. 5. / 15. 6. 2013

Engel, Klaus, Vikar in Thülen, zum Vikar in Winterberg und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit in den Pastoralverbänden Winterberg-Süd und Winterberg-Nord: 6. 5. / 1. 7. 2013

Faust, Günter, Krankenhauspfarrer, unter Aufrechterhaltung der Ernennung zum Krankenhausseelsorger im St. Johannes-Hospital in Hagen-Boele sowie unter Entpflichtung als Seelsorger im Pastoralverbund Hagen-Nord zusätzlich zur Krankenhausseelsorge im St. Josefs-Hospital in Hagen und zum Subsidiar im Pastoralverbund Hagen-Nord: 13. 5. u. 4. 6. / 1. 7. 2013

Feldmann, Michael, Propst in Werl, St. Walburga, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Werl, St. Peter und zum Verwalter in Sönnern: 24. 4. / 1. 5. 2013

Gröne, Ulrich, Pastor, unter Aufrechterhaltung der Ernennung zum Seelsorger in der Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel sowie unter Entpflichtung als Vikar in

Dortmund-Mengede zusätzlich zum Pastor im Pastoralverbund Dortmund-Nord-West: 22. 5. / 1. 6. 2013

Dr. Hagemann, Ludwig (Osnabrück), Professor, zum Hausgeistlichen im Gästehaus St. Maria in Bad Pyrmont: 1. 3. 2013

Hasselmeyer, Tobias, Neupriester, zum Vikar in Hüs-ten, St. Petri (Gesamtpfarrei): 18. 5. / 15. 7. 2013

Junk, Walter, Geistl. Rat, Pfarrer i. R., zum Subsidiar im Pastoralverbund Winterberg-Nord: 29. 7. / 1. 8. 2013

Kamphans, Matthias, Vikar in Hövelhof, zum Vikar in Menden, Heilig Kreuz und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit in den Pastoralverbänden Menden-Mitte, Menden-Nord und Lendringsen-Hönnetal: 13. 5. / 7. 7. 2013

Kaniyamthara, Georg, Pastor im Pastoralverbund Lippstadt-Nord, zum Pastor im Pastoralverbund Wendener Land: 6. 5. / 2. 7. 2013

Koch, Heinz, Pfarrer in Winterberg, zum Pastor im Pastoralverbund in den Pastoralverbänden Winterberg-Nord und Winterberg-Süd: 29. 10. 2012 / 1. 6. 2013

Komesker, Georg, Geistl. Rat, Pfarrer i. R., zum Subsidiar im Pastoralverbund Letmathe: 16. 7. / 1. 8. 2013

Krischer, Michael, Pastor, Vikar in Dortmund-Ober-ving, zum Vikar in Halle und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Stockkämpen: 6. 5. / 6. 8. 2013

Lipinski, Norbert, Pfarrer in Winterberg, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Altastenberg, Neuastenberg, Züschen, Grönebach, Niedersfeld, Siedlinghausen und Silbach, zum Verwalter in Elkeringhausen sowie zum Leiter der Pastoralverbände Winterberg-Süd und Winterberg-Nord: 3. 12. 2012 / 1. 6. 2013

Lübker, Florian, Neupriester, zum Vikar in Thülen und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Thülen: 18. 5. / 15. 6. 2013

Massolle, Stephan, Vikar in Brilon, zum Vikar in Beverungen (Gesamtpfarrei): 6. 5. / 1. 7. 2013

Metten, Thomas, Pfarrer, Pfarrverwalter in Wickede, zum Pfarradministrator in Wickede: 31. 1. / 1. 5. 2013

Nienstedt, Thomas, Pastor, Seelsorger in Beverungen, zum Pastor im Pastoralverbund in den Pastoralverbänden Lendringsen-Hönnetal, Menden-Mitte und Menden-Nord: 6. 5. / 1. 8. 2013

Plümpe, Alexander, Neupriester, zum Vikar in Wickede: 18. 5. / 17. 6. 2013

Rautenstrauch, Herbert, Ständiger Diakon im Pastoralverbund Ruhr-Möhne, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf in Neheim und Vosswinkel (Gesamtpfarrei): 1. 1. 2013

Reinert, Martin, Msgr., Spiritual, unter Aufrechterhaltung der sonstigen Aufgaben sowie unter Entpflichtung als Seelsorger im Pastoralverbund Paderborn-Nord-Ost zusätzlich zur seelsorglichen Aushilfe im Pastoralverbund Lichtenau: 8. 5. / 1. 6. 2013

Ricke, Guido, Vikar in Anröchte, zum Vikar in Arnsberg, St. Laurentius und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit in den Pastoralverbänden Arnsberg-Wedinghausen und Arnsberg-Neustadt: 6. 5. / 10. 7. 2013

Ritterbach, Christian, Pfarrer in Detmold, Heilig Kreuz, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Lügde und Falkenhagen

sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Falkenhagen-Lügde-Bad Pyrmont: 5. 7. / 1. 8. 2013

Sanz Castro, Pedro Vicente (Pamplona/Spanien), Pfarrer, zum Leiter der Missio cum cura animarum für die Gläubigen der spanischen Sprache im Bezirk Dortmund: 19. 2. / 1. 5. 2013

Schwamborn, Simon, Vikar in Büren, zum Vikar in Lippstadt, St. Elisabeth und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Lippstadt-Nord: 6. 5. / 1. 7. 2013

Sonntag, David, Neupriester, zum Vikar in Hövelhof und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Hövelhof: 18. 5. / 1. 7. 2013

de Sousa Santos, Aires (Balsas/Brasilien), Vikar, zum Subsidiar im Pastoralverbund Paderborn-Süd-Ost-Dahl und in Paderborn, St. Julian: 23. 7. / 1. 8. 2013

Steilmann, Heinz Dieter, Pastor im Pastoralverbund Hagen-An der Volme, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Meschede-Bestwig: 30. 4. / 1. 5. 2013

Stipp, Ulrich, Pfarrer in Oberkirchen, zum Pastor im Pastoralverbund in den Pastoralverbänden Dorlar-Wormbach, Fredeburger Land, Schmallenberger Land, Wilzenberg und Esloher Land: 13. 2. / 1. 7. 2013

Stücker, Marc, Pastor, Pfarradministrator in Hagen-Haspe, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Hagen-Haspe-Westerbauer: 14. 1. / 1. 7. 2013

Tentrup, Norbert, Pfarrer, Pastor im Pastoralverbund Menden-Mitte, zum Pfarrverwalter in Hemer, Christkönig, Hemer, St. Peter und Paul und Hemer-Westig, zum Verwalter in Bredenbruch-Ihmert sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Hemer: 18. 6. / 1. 7. 2013

Tuszynski, Romuald, Pastor i. R., zum Subsidiar im Pastoralverbund Delbrück: 17. 6. / 1. 7. 2013

Walter, Dietmar, Pastor, Vikar in Stukenbrock, St. Johannes Bapt., zum Pastor im Pastoralverbund Castrop-Rauxel-Nord: 6. 5. / 25. 6. 2013

Wiesner, Jürgen, Pastor, unter Aufrechterhaltung der Ernennung zum Seelsorger in Paderborn, St. Julian sowie unter Entpflichtung als Seelsorger im Pastoralverbund Paderborn-Süd-Ost-Dahl zusätzlich zum Pastor im Pastoralverbund Paderborn-Süd-Ost-Dahl: 11. 4. / 1. 7. 2013

Entpflichtungen

Dabrowski, Kazimierz, Pastor, Seelsorger in der Justizvollzugsanstalt Attendorn, als Subsidiar im Pastoralverbund Oene-Elspe-Tal: 24. 6. / 1. 7. 2013

Spruck, Gerhard, Pfarrer i. R., als Subsidiar in Paderborn, St. Julian: 14. 5. / 1. 6. 2013

Vartmann, Ralph, als Pastor im Pastoralverbund Herne-Süd: 2. 7. / 25. 7. 2013

Dr. Witt, Thomas, Geistl. Rat, Vorsitzender des Vorstandes des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn e. V., als Pfarrverwalter in Delbrück, Boke, Lippling, Ostenland und Westenholz, als Verwalter in Sudhagen, Steinhorst und Schöning sowie als Leiter des Pastoralverbundes Delbrück: 14. 4. / 1. 8. 2013

Todesfälle

Otten, Wilhelm-Josef, zuletzt Ständiger Diakon im Pastoralverbund Nieheimer Land, geboren 30. November 1958 in Nieheim, geweiht 19. November 1994 in Paderborn, gestorben 5. Juni 2013 in Dortmund, Grab in Nieheim

Jostmeier, Heinrich, Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Dortmund-Derne, geboren 21. März 1925 in Boke, geweiht 26. Juli 1962 in Paderborn, gestorben 12. Juni 2013 in Dortmund, Grab in Boke

Engels, Bernhard (Magdeburg, fr. Paderborn), Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Ballenstedt (jetzt Bistum Magdeburg), geboren 28. Juni 1939 in Burg bei Magdeburg, geweiht 29. Juni 1963 in Magdeburg, gestorben 22. Juni 2013, Grab in Burg (Ostfriedhof)

Czarnojanczyk, Heinz (Magdeburg, fr. Paderborn), Pfarrer i. R., früher Pfarrvikar in Bismark/Altmark (jetzt Bistum Magdeburg), geboren 3. April 1936 in Hötensleben, geweiht 29. Juni 1967 in Magdeburg, gestorben 29. Juni 2013

Kober, Richard, Geistlicher Rat Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Bigge, geboren 8. August 1928 in Langenbrück

O/S, geweiht 22. Dezember 1956 in Paderborn, gestorben 12. Juli 2013, Grab in Bigge

Dr. Dittrich, Hieronymus, Domkapitular em., Päpstlicher Ehrenprälat, Ehrendomherr des Kathedraalkapitels zu Le Mans, früher Pfarrer der Domgemeinde am Hohen Dom zu Paderborn, geboren 2. Dezember 1925 in Herne, geweiht 6. August 1952 in Paderborn, gestorben 1. August 2013 in Paderborn, Grab in Paderborn (Kapitelsfriedhof)

Dr. Schmitz, Heribert, Domdechant em., Apostolischer Protonotar, Wirklicher Geistlicher Rat i. R., früher Regens des Erzbischöflichen Priesterseminars in Paderborn, Liturgiereferent und Bischöflicher Beauftragter für den Ständigen Diakonat im Erzbistum Paderborn, geboren 15. Januar 1932 in Warburg, geweiht 10. Oktober 1959 in Rom, gestorben 12. August 2013 in Paderborn, Grab in Paderborn (Kapitelsfriedhof)

Schwab, Alfred (Essen, fr. Paderborn), Päpstlicher Ehrenkaplan Pastor i. R., früher Regens des Bischöflichen Priesterseminars und Pfarrer in Bochum, geboren 7. Oktober 1930 in Dortmund, geweiht 22. Mai 1956 in Paderborn, gestorben 17. August 2013, Grab in Bochum-Weitmar (Friedhof St. Franziskus, Priestergruft, Hasenkampstr.)

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 130. Renovabis-Partnerschaftstreffen 2013

Im Jahr 2014 jährt sich der Beginn der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Umbrüche im Osten Europas zum 25. Mal.

Bereits im Vorfeld dieses Gedenkens wird das 21. bundesweite

Renovabis-Partnerschaftstreffen am 6./7. Dezember in Freising

den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gelegenheit geben, auf die großen Veränderungen, aber auch auf die noch spürbaren Folgen der kommunistischen Zeit zurückzuschauen.

Zugleich möchte das Treffen den in kirchlichen Partnerschaftsinitiativen für Mittel- und Osteuropa engagierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit geben, ihr eigenes ehrenamtliches Engagement in den vielfältigen Partnerschaften miteinander zu reflektieren.

Kontakt und weitere Informationen:

Renovabis, Thomas Müller-Boehr, Tel. 0 81 61 / 53 09 46, E-Mail: mb@renovabis.de

Nr. 131. Anweisung zur Durchführung der Allerseelen-Kollekte

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und

Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung von entscheidender Bedeutung.

Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Wir bitten um ein empfehlendes Wort durch Sie für dieses wichtige Anliegen (Renovabis schickt Ihnen dazu ein Plakat mit Hinweisen).

Die Kollekten-Gelder sollen (innerhalb von 14 Tagen) mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2013“ überwiesen werden an 10 701 900 bei der Bank für Kirche und Caritas eG (BLZ 472 603 07).

Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Nr. 132. Einführungstext zum Diaspora-Sonntag des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken am 17. November 2013

Keiner soll alleine glauben

Ihre Spende: Damit der Glaube wachsen kann

Am einmal jährlich stattfindenden „Diaspora-Sonntag“, dem dritten Sonntag im November, sammeln die Katholiken in den Gottesdiensten im Rahmen einer bundesweiten Kollekte für die Belange katholischer Christen, die in einer extremen Minderheitensituation ihren Glauben leben.

In diesem Jahr findet der *Diaspora-Sonntag bundesweit am 17. November* statt. Dabei lautet das Motto der

Diaspora-Aktion „Keiner soll alleine glauben. – Ihre Spende: Damit der Glaube wachsen kann“. Das Spendenhilfswerk für katholische Christen in der Minderheit nimmt damit die besondere Herausforderung in den Blick, Kindern und Jugendlichen in der Diaspora den Glauben weiterzugeben.

„Dort, wo nur wenige Katholiken unter einer großen Mehrheit nicht- und andersgläubiger Menschen leben, können Kinder und Jugendliche nur selten die stärkende Glaubensgemeinschaft Gleichaltriger erleben. Sie brauchen diese Gemeinschaft genauso wie authentische Glaubenszeugen sowie Orte und Räume der Glaubensreflexion und des Gebetes. Das Bonifatiuswerk hilft mit, dies zu ermöglichen, damit der Glaube wachsen kann“, sagt der Generalsekretär des Bonifatiuswerkes, Monsignore Georg Austen.

Die Diaspora-Kollekte am 17. November ist die elementare Basis für dieses Wirken des Bonifatiuswerkes in der deutschen, nordeuropäischen sowie baltischen Diaspora. Dem Werk stehen keine öffentlichen Gelder zur Verfügung. Allein die solidarischen Spenden und Kollekten der katholischen Christen für das Bonifatiuswerk lassen Gläubige und glaubensuchende Menschen nicht alleine zurück.

Informationen:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken – Kamp 22 – 33098 Paderborn – Telefon: (0 52 51) 29 96-0, Mail: info@bonifatiuswerk.de

Nr. 133. Aktionsplan für den Diaspora-Monat November 2013

So können Sie die Bonifatiuswerk-Impulse für Ihre eigene Gemeinde nutzen und den Diaspora-Sonntag aktiv stärken:

Ende September 2013

Überprüfen Sie bitte die Ihnen gelieferten Materialien für den Diaspora-Sonntag und *bestellen Sie den kostenlosen Pfarrbriefmantel* zur Gestaltung Ihres November-Pfarrbriefes unter Tel.: 0 52 51 / 29 96-53 oder per Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de.

Überlegen Sie z. B. in einer Pfarrgemeinderatssitzung anhand der Aktionsimpulse und des Gottesdienstheftes, wie und in welchen Gruppen Sie die Vorschläge für Ihr Gemeindeleben gewinnbringend einsetzen können.

Anfang/Mitte Oktober 2013

Verwenden Sie den *Anzeigebogen* zur Vorbereitung der November-Ausgabe Ihrer *Pfarnachrichten* – oder

downloaden Sie die Grafik-Elemente direkt von unserer Homepage:

www.bonifatiuswerk.de>Diaspora-Aktion>Download.

Legen Sie der November-Ausgabe bitte das aktuelle *Faltblatt zum Diaspora-Sonntag* mit Zahlschein bei (DIN-A5-Format) und legen Sie die *Heftchen „Kirche im Kleinen. Was Christen glauben – Glaubensbekenntnis“* am Schriftenstand aus oder nutzen Sie den dafür vorgesehenen Aufsteller. Bestellen Sie die gewünschte Anzahl der Drucksache und den Aufsteller einfach per Faxformular, per Telefon 0 52 51 / 29 96-53, per Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de oder unter www.bonifatiuswerk.de/kirche-im-kleinen.

Montag, 21. Oktober 2013

Bitte befestigen Sie die *Aktionsplakate* zum Diaspora-Sonntag gut sichtbar im Kirchenraum, im Gemeindehaus sowie im Schaukasten Ihrer Pfarrei.

Samstag/Sonntag, 26./27. Oktober 2013

Sorgen Sie bitte für die rechtzeitige *Auslage der Faltblätter und der Opfertüten* zum Diaspora-Sonntag in der Kirche und am Schriftenstand.

Samstag/Sonntag, 9./10. November 2013

Sorgen Sie bitte für die *Verteilung der Faltblätter und der Opfertüten* zum Diaspora-Sonntag durch die Messdiener am Ausgang der Kirche.

Bitte *verlesen Sie den Aufruf der deutschen Bischöfe* zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen (siehe Gottesdienstheft oder CD-ROM).

Diaspora-Sonntag, 16./17. November 2013

Legen Sie bitte die restlichen *Opfertüten* in den Kirchenbänken aus. Nützliche Hinweise zur Gestaltung des Gottesdienstes geben Ihnen die beiliegende Broschüre *„Gottesdienst-Impulse“* sowie das *Diaspora-Jahrheft*, das Ihnen bis Ende Oktober unaufgefordert zugeschickt wird.

Geben Sie bitte einen *besonderen Hinweis auf die Diaspora-Kollekte* in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen.

Verteilen Sie bitte am Ausgang der Kirche die Heftchen *„Kirche im Kleinen. Was Christen glauben – Glaubensbekenntnis“* an interessierte Mitglieder Ihrer Pfarrei.

Samstag/Sonntag, 23./24. November 2013

Bitte *geben Sie das Kollektenergebnis bekannt* und verbinden Sie dies mit einem Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Herzlichen Dank für Ihr großes Engagement!

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 14 80 · 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B · Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

Kirchliche Mitteilungen
Nr. 134. Gebetswoche für die Einheit der Christen im Jahre 2014

Die Gebetswoche 2014 steht unter dem Thema: „Ist denn Christus zerteilt?“ (1 Kor 1,1-17).

Die Gebetswoche für die Einheit der Christen wird jedes Jahr vom 18. bis 25. Januar oder in der Zeit zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten begangen.

Seit 1968 Jahren werden die jährlichen Themen und Texte von einer gemeinsamen Kommission von Vertreterinnen und Vertretern des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen und des Ökumenischen Ra-

tes der Kirchen erarbeitet. Als Vorlage dient ein Entwurf, der jedes Jahr aus einem anderen Land stammt und ein biblisches Leitthema in den Mittelpunkt stellt.

Die Texte der Gebetswoche für die Einheit der Christen wurden von einer Arbeitsgruppe in Kanada vorbereitet. Die deutschsprachige Fassung der Gottesdienstordnung wird von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) durch die Ökumenische Centrale in Frankfurt/Main erstellt und herausgegeben.

Die Materialien (Gottesdienstvorlage, Plakate, Arbeitsheft) stehen auf der Website der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland zur Verfügung (www.oekumene-ack.de/2014).

Sonstige Mitteilungen
Nr. 135. Wohnung im Pfarrhaus zu vermieten

Das ehemalige „Priorhaus“ der Kreuzherren des Klosters Falkenhagen, das bisher Pfarrhaus der Kirchengemeinde St. Michael war, ist aufgrund der Nichtbesetzung der Pfarrstelle zu vermieten. Das geräumige Pfarrhaus in der ruhigen Umgebung der alten Klosteranlage bietet einem Priester im Ruhestand eine ideale Wohnung. Eben-

falls könnte auch eine Familie mit oder ohne Kinder, die aktiv oder ehrenamtlich im Kirchendienst mitarbeiten möchte, im Pfarrhaus eine ruhige und geräumige Wohnung finden.

Anfragen sind zu richten an: Prälat Heinrich Festing, Auf dem Kiel 38, 32676 Lügde, Tel. 0 52 83 / 9 61 54, oder an den Kirchenvorstand: Herrn Bernd Waltemode, Am Klosterberg 7, 32676 Lügde, Tel. 0 52 83 / 85 52.

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn. Bezugspreis jährlich 13,- €. Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Paderborn. Herstellung: Bonifatius GmbH, Paderborn.

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale. Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden. Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen. Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn bezogen werden.